

Nummer: 57  
Bearbeitungsstand: 01/2023

## Betriebsanweisung

Bohrgerät Beretta T35

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Betriebspunkte BsS



### 1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.
- Sie gilt für das Verwenden des Bohrgerätes Beretta T35
- Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb Vom Bohrgerät Beretta T35

### 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei unsachgemäßer Handhabung und Führung des Bohrgerätes Gefahren durch Kippen und selbständiges Ingangsetzen des Gerätes.
- Erfasstwerden vom drehenden Bohrgestänge
- Lärm- und Staubbelastung



### 3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bohrgeräte dürfen nur von ausgebildeten und schriftlich beauftragten Personen benutzt werden.
- Vor Arbeitsbeginn Sichtprüfung des Bohrgerätes auf seinen ordnungsgemäßen Zustand
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Standsicherheit am Arbeitsort beachten (Abstand zu Böschungen, Tragfähigkeit).
- Sicherheitsabstand



- Kein Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich (Fahr- oder Schwenkbereich)
- Bei eingeschränkten Sichtverhältnissen Einweiser anfordern.
- Keine Personen befördern.



- Schutzschuhe/S3 tragen.
- Gehörschutz Tragen.
- Keine Arbeiten in der Nähe vom drehenden Bohrgestänge durchführen.
- Bei erhöhter Staubbelastung Atemschutz tragen. Stäube ggf. absaugen / auffangen oder binden.
- Sicherheitsabstand zum Gerät einhalten



### 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Treten Störungen der Einzelkomponenten auf, ist die Benutzung unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.
- Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.
- Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.

### 5. ERSTE HILFE



- **Unfallstelle sichern, Erste Hilfe** leisten, ggf. weitere **Hilfe herbeirufen**, z.B. Kollegen und **Ersthelfer** hinzuziehen, **verunfallte Person bergen**.
- Unfall melden
- **Ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariermerkblatt beachten!**
- Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im **Verandbuch eintragen**.

Unternehmer/Geschäftsleitung